

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Überörtliche Prüfung der Stadt Meuselwitz - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 4103** vom 21. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nach Informationen, die dem Fragesteller vorliegen, soll der Thüringer Rechnungshof in der Stadt Meuselwitz (Landkreis Altenburger Land) eine überörtliche Kommunalprüfung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2010 durchgeführt haben. Der entsprechende Prüfungsbericht soll im Januar 2014 der Stadt und der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet worden sein. Die Prüfung selbst soll von Oktober 2011 bis Juli 2012 stattgefunden haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum erfolgte in der Stadt Meuselwitz die überörtliche Kommunalprüfung und wann wurde der Prüfungsbericht der Stadt und der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde übergeben? Wann wurde der Prüfungsbericht dem Stadtrat der Stadt Meuselwitz übergeben? Mit welcher Begründung erfolgte möglicherweise bisher keine Übergabe des Prüfungsberichts an den Stadtrat Meuselwitz?
2. Welche Haushaltsjahre waren Gegenstand der nachgefragten überörtlichen Kommunalprüfung und welche städtischen Bereiche der Haushalts- und Wirtschaftsführung wurden konkret geprüft?
3. Welche Verstöße und Mängel wurden im Rahmen der nachgefragten überörtlichen Kommunalprüfung festgestellt (bitte Einzelaufstellung)?
4. Welche Empfehlungen hat der Thüringer Rechnungshof zur Beseitigung und künftigen Verhinderung der festgestellten Verstöße und Mängel gegeben (bitte Einzelaufstellung)?
5. Welche Stellungnahme hat die Stadt Meuselwitz wann zu den vom Thüringer Rechnungshof festgestellten Verstößen und Mängeln abgegeben? Wie soll dabei künftig die Ordnungsmäßigkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft gesichert werden?
6. In welcher Höhe ist durch welche vom Thüringer Rechnungshof im Rahmen der Prüfung festgestellten Verstöße gegen das kommunale Haushaltsrecht der Stadt Meuselwitz möglicherweise ein finanzieller Schaden entstanden? Wer hat diesen Schaden zu verantworten?
7. Lassen die Ergebnisse der nachgefragten Prüfung darauf schließen, dass möglicherweise die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vor 2012 ihrer Aufsichtsfunktion nach § 120 Thüringer Kommunalordnung gegenüber der Stadt Meuselwitz nicht nachgekommen ist? Wie bewertet die Landesregierung die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen? Welche Maßnahmen ergeben sich dabei in der Folge?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die örtlichen Erhebungen im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung in der Stadt Meuselwitz erfolgten ausweislich des Prüfberichtes vom 24. Oktober 2011 bis 17. Juli 2012. Der Prüfbericht selbst datiert vom 23. Januar 2014.

Der Prüfbericht ist dem Landratsamt Altenburger Land am 7. Februar 2014 zugegangen; nach Auskunft der Stadt Meuselwitz ist der Bericht dort am 6. Februar 2014 eingegangen. Nach Mitteilung der Stadt wurde am 10. Februar 2014 jeder Stadtratsfraktion eine Ausfertigung des Prüfberichtes übergeben; auch einem fraktionslosen Stadtratsmitglied wurden die Unterlagen am 9. April 2014 auf seine Nachfrage hin zugänglich gemacht.

Zu 2.:

Gegenstand der nachgefragten überörtlichen Kommunalprüfung waren die Haushaltsjahre 2005 bis 2010. Geprüft wurden die Bereiche Haushalts- und Wirtschaftsführung, Personalwesen, Kreditwesen, Vergabewesen, Miet- und Pachtverträge, Erwerb/Veräußerung von Vermögen, Freiwillige Leistungen, Eigenbetrieb und Beteiligungen.

Nach Mitteilung der Stadt wurden im Nachgang noch die Jahresrechnungen 2011 und 2012, der Haushaltsplan 2013 einschließlich 1. und 2. Nachtrag, das Haushaltssicherungskonzept der Stadt sowie die Berichte über die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, geprüft (Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft Meuselwitz mbH sowie die Rositzer Wohnbaugesellschaft mbH). Weiterhin waren die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schnaudertal" vorzulegen.

Zu 3.:

Im Wesentlichen konkretisieren sich die festgestellten Mängel und Verstöße auf das Finanzmanagement der Stadt, insbesondere auf den Abschluss von Finanzderivatgeschäften, die Ausgestaltung eines sogenannten Nebenleistungsmodells, die Finanzanlagen des Eigenbetriebs und die Beteiligung an dem Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH.

Zu 4.:

Zur Beseitigung und künftigen Verhinderung der festgestellten Verstöße hat der Thüringer Rechnungshof im Wesentlichen folgende Empfehlungen gegeben:

- Etablierung eines funktionierenden Finanzmanagements, gegebenenfalls durch Einbeziehung "externen Sachverständes",
- juristische Prüfung von Ausstiegsmöglichkeiten aus den Derivatgeschäften,
- gegebenenfalls Ablösung der Derivate zu einem wirtschaftlich günstigen Zeitpunkt,
- gegebenenfalls Einstellung von Fachpersonal zur Abwicklung, Steuerung und Kontrolle der Risiken derivater Finanzinstrumente; ansonsten Abstandnahme von derartigen Finanzgeschäften,
- individuelle Untersuchung sämtlicher Finanzanlagen des Eigenbetriebes; Abstoßen aller nicht ausreichend gesicherter bzw. unzulässig spekulativer Papiere unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes,
- Umstellung des Anlageverhaltens des Eigenbetriebes auf die Anforderungen des Kommunalrechtes,
- Beschränkung des Eigenbetriebes bei Finanzanlagen auf Grundbefugnisse durch Satzung und kontinuierliche Kontrolle durch die Stadtverwaltung.

Zu 5.:

Nach Mitteilung der Stadt Meuselwitz wurden im Rahmen des Prüfungsprozesses seitens der Verwaltung gegenüber dem Thüringer Rechnungshof verschiedene Fragen beantwortet. Eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme der Stadt zu einzelnen Feststellungen des Entwurfs des Prüfberichtes wurde mit Datum vom 29. April 2013 abgegeben. Im Schlussgespräch vom 11. Dezember 2013 beim Thüringer Rechnungshof in Erfurt wurde nochmals mündlich auf die einzelnen Hinweise eingegangen.

Zur Aufarbeitung und künftigen Vermeidung der festgestellten Mängel sowie zur künftigen Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung wurde im Ergebnis des Prüfberichtes durch die Stadtverwal-

tung Meuselwitz ein umfangreicher Maßnahmenplan erarbeitet. Dieser wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung vom 17. Februar 2014 übergeben und im Einzelnen erläutert.

Neben der Auswertung der festgestellten Mängel mit den verantwortlichen Mitarbeitern wurde zwischenzeitlich durch die Bürgermeisterin eine "Dienstanweisung zur Aufnahme von Krediten, Umschuldungen, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten sowie Geldanlagen" erlassen, die unter anderem den Abschluss von Swap-Geschäften grundsätzlich untersagt.

Zu 6.:

Nach Auffassung des Rechnungshofes sollen die Swapgeschäfte/Derivatgeschäfte bei der Stadt zu einem Zinsmehraufwand von ca. 400.000 Euro, beim Zweckverband/Eigenbetrieb zu einem Mehraufwand von bis zu 2,8 Millionen Euro geführt haben.

Auf Anraten eines von der Stadt beauftragten Fachanwalts wurde zwischenzeitlich ein Gutachten zur Feststellung der Schadenshöhe in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Inwieweit über die historische Zinsentwicklung hinaus auch Einzelpersonen den Schaden zu verantworten haben, ist ebenfalls Gegenstand der fachanwaltlichen Prüfung. Der Rechnungsprüfungsbericht weist in diesem Zusammenhang keine Verantwortung zu.

Zu 7.:

Aus dem Prüfbericht ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Kommunalaufsicht vor 2012 ihren Pflichten nicht nachgekommen ist.

Geibert
Minister